

Krummhörn, der 19.06.2026

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2021/820  
nicht öffentlich**

|              |                   |        |            |
|--------------|-------------------|--------|------------|
| Federführung | Fachbereich 2     | Datum: | 19.06.2026 |
| Bearbeiter:  | Bettina van Ellen | AZ:    | 2/Wü       |
| Verfasser:   | Gisela Wübbena    |        |            |

| Beratungsfolge                                     | Termin |                                |
|----------------------------------------------------|--------|--------------------------------|
| Verwaltungsausschuss - Beratung<br>Rat - Beschluss |        | nicht öffentlich<br>öffentlich |

### **Gegenstand der Vorlage**

**Satzung über die Unterbringung obdachloser Personen in der Gemeinde Krummhörn (Unterbringungssatzung), die dazugehörige Gebührensatzung sowie die Benutzungsordnung für die Obdachlosenunterkünfte in der Gemeinde Krummhörn**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Unterbringung obdachloser Personen in der Gemeinde Krummhörn (Unterbringungssatzung) wird beschlossen.
2. Die als Anlage 2 beigefügte Gebührensatzung zur Satzung über die Unterbringung obdachloser Personen in der Gemeinde Krummhörn wird beschlossen.
3. Die als Anlage 3 beigefügte Benutzungsordnung für die Obdachlosenunterkünfte in der Gemeinde Krummhörn wird beschlossen.

### **Sachverhalt:**

Die Abwendung von Obdachlosigkeit ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde Krummhörn als Ordnungsbehörde nach dem Niedersächsische Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG). Bislang verfügte die Gemeinde Krummhörn über kein entsprechendes Satzungsrecht. In der Vergangenheit wurde in jedem Einzelfall individuell entschieden und ggfs. wurde eine Unterbringung im Wege einer ordnungsbehördlichen Einweisung vollzogen.

Damit die Gemeinde Krummhörn rechtssicher, transparent und für alle Beteiligten nachvollziehbar handeln kann, ist eine Unterbringungssatzung erforderlich. Die Satzung schafft die notwendige Rechtsgrundlage für die Einweisung in eine Unterkunft sowie für den Widerruf und die Beendigung der Unterbringung. Außerdem stellt die Satzung klar, dass es sich um ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis

und nicht um ein privatrechtliches Mietverhältnis handelt.

Die gleichzeitig zu beschließende Gebührenordnung regelt die Erhebung von Benutzungsgebühren und Nebenkosten. Diese Gebühren richten sich nach dem Kostendeckungsprinzip gem. § 5 Nds. Kommunalabgabengesetzes. Sie dienen als Abrechnungsgrundlage gegenüber den untergebrachten Personen sowie den Sozialhilfeträgern (z.B. dem Jobcenter).

Die ergänzende Benutzungsordnung (Hausordnung) regelt unter anderem Rechte und Pflichten und ein geordnetes Zusammenleben der eingewiesenen Personen innerhalb der Unterkünfte. Die Gemeinde Krummhörn hat damit eine rechtliche Grundlage, um bei Verstößen notwendige ordnungsrechtliche Maßnahmen durchzusetzen.

**Kosten/Folgekosten:**

keine

gez.

Hilke Looden

Bürgermeisterin